

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Dinstag den 21. Juni

1859.

3. 268. a (3) Nr. 10822.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. apostolische Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des k. k. Armee-Ober-Kommando mit allerhöchster Entschliebung vom 28. Mai l. J. die Aufnahme ausländischer deutscher Zivilärzte in die k. k. Armee auf die Dauer des Krieges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Bedingungen, unter welchen diese Aufnahme stattfinden hat, sind folgende:

Für die Anstellung als k. k. Oberarzt wird der erlangte Doktorgrad und das abgelegte Staatsexamen gefordert.

Als Unterärzte werden diplomirte oder examirte Wundärzte angestellt.

Die Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, müssen eine gesunde Körperbeschaffenheit und eine tadellose Moralität glaubwürdig nachweisen und die Verheiratheten haben den Pensions-Verzichtrevers ihrer Gattinnen beizubringen.

Die Begünstigungen des Eintrittes sind für die ausländischen Ärzte und Wundärzte dieselben wie für die inländischen Ärzte, nämlich: die Erfüllung der ihrer Charge anstehenden Gebühren vom Ersten des ihrer Anstellung folgenden nächsten Monats, dann eine Gratifikation von 200 fl. öst. Währ. für die als Oberärzte, und von 140 fl. öst. Währ. für die als Unterärzte Eintretenden, und im Falle ihrer Beorderung in das Feld die Erfolgslassung des Kriegsausrüstungs-Beitrags.

Außerdem kann jedem Bewerber ein angemessener Betrag zur Bestreitung der Reise aus seinem Domizil an den Anstellungsort erfolgt werden.

Denjenigen ausländischen Ärzten und Wundärzten, welche bei guter Dienstleistung nach beendeten Kriegen in k. k. österr. feldärztlichen Diensten zu verbleiben den Wunsch hätten, würde dies unter der Bedingung gestattet, daß sie sich den in der k. k. Monarchie bestehenden Gesetzen gemäß entweder an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie oder an einer anderen mediz. chirurg. Lehranstalt den vorgeschriebenen Bedingungen zur Habilitation und Berechtigung zur Praxis im Inlande unterziehen. Laibach am 12. Juni 1859.

3. 276. a (1) Nr. 10727, ad 8493/2033

K o n f u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Am k. k. Gymnasium in Capodistria kommen vier Lehrerstellen, mit dem Gehalte von jährlichen 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die Gehaltsstufe von 840 fl. ö. W., zur Besetzung. Die erledigten Fächer treffen die Philologie, und zwar zunächst die lateinische, dann das Deutsche und Italienische, welches, als die Unterrichtssprache, jeder Bewerber vollkommen in der Gewalt haben muß. Die gehörig dokumentirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörden bis längstens 20. August l. J. an die k. k. Statthalterei in Triest einzusenden.

Von der k. k. kais. Statthalterei.

Triest am 6. Juni 1859.

A v v i s o d i C o n c o r s o.

Nell' i. r. Ginnasio di Capodistria sono vacanti 4 posti di maestri, coll soldo di 735 fmi. v. a. annui, aumentabile a 840 l. v. a. I rami di cui si tratta, sono la filologia antica e proprio la latina, poi le lingue tedesca ed italiana. Ogni concorrente avrà da provare la cognizione di queste due lingue del paese; la lingua d'istruzione è l'italiana. Le suppliche regolarmente documentate sono da presentarsi pel tramite della propria Autorità Superiore all' i. r.

Luogotenenza di Trieste, e ciò entro il 20 agosto p. v.

Dall' I. R. Luogotenenza pel Litorale. Trieste 6 giugno 1859.

3. 267. a (3) Nr. 10050, ad 7597/478

K o n f u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Besetzung des von dem k. k. Ministerium des Innern genehmigten Postens eines provisorischen Ingenieurs mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. öst. W. bei dem organisirten Stadtmagistrate von Barasdin wird hie mit der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 24. Juni 1859 ausgeschrieben.

Die Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten technischen Studien, wie solche zur Erlangung eines Baudienstes bei den k. k. Baubehörden erforderlich sind, so wie der Kenntniß des praktischen Baudienstes bei Leitung, Ueberwachung und Ausführung größerer Bauten, des politischen und moralischen Wohlverhaltens, des Alters, Standes, der bisherigen Verwendung und Sprachkenntnisse von bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorsicht, sonst aber durch die politische Behörde des Wohnortes bei der k. k. Komitatsbehörde Barasdin einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Uebernahme der Zimentirungs-Agenden bei der Stadt Barasdin durch den Ingenieur sich als wünschenswerth darstelle, und mit einer angemessenen Remuneration honorirt werden würde.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.

Agram am 23. Mai 1859.

3. 275. a (2) Nr. 9349/1860

Zu besetzen ist eine Amtsdienststelle bei der k. k. inneröst. kais. Finanz Landes-Direktion in Graz mit dem Gehalte jährl. 315 fl. öst. W. Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche dieser Finanz Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Juli d. J. hieorts einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Juni 1859.

3. 1078. (1) Nr. 2644.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 8. März l. J., 3. 1126, bekannt, daß, nachdem bei der am 6. l. M. abgehaltenen zweiten Feilbietung der, der Frau Maria Mischik gehörigen Realitäten sub Mappe-Nr. 131 am Volar, und der zwei Gemeintheile Mappe F. F. ebendasselbst kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juli l. J. zur dritten Feilbietung derselben geschritten werden wird.

Laibach am 11. Juni 1859.

3. 1054. (2) Nr. 2519.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 6. Juli und nöthigenfalls in den folgenden Tagen die zum Konkurs des Jakob Feralla gehörigen Waren, fertigen Kleidungsstücke und einige Gewölbs-Utensilien öffentlich werden feilgeboten werden.

Laibach am 14. Juni 1859.

3. 1034. (3) Nr. 2726.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die freiwillige Veräußerung der zur Verlassmasse des verstorbenen Handelsmannes Karl Pachner gehörigen, auf 1235 fl. 31 kr. öst. W. bewertheten Fahrnisse, als: Kleider, Einrichtungsstücke, Tisch- und Bettwäsche u., dann der auf 119 fl. 10 kr. öst. W. bewertheten Bücher bewilliget und die Vornahme im Hause des Erblassers auf den 27. d. M. und die erforderlichen weiteren Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß der Verkauf nicht unter dem Schätzungswerthe und nur gegen gleich bare Bezahlung zu geschehen habe.

Laibach am 1. Juni 1859.

3. 275. a (2) Nr. 955.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Laibach wird der Eisensteinbergbau Sapojachbau (Bergbuch Tom. Eisensteinbergbaue Fol. 25) des Josef Schigan, und der Bleibergbau Anna-Stollen (Bergbuch verschiedene Werkkomplexe Fol. 277) des Johann Bapt. Emale, nachdem die hierämtlichen Entziehungserkenntnisse vom 29. November v. J., 3. 2239, und vom 18. Oktober v. J., 3. 1966, rechtskräftig sind, und die bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach angesuchte Schätzung und Feilbietung dieser Bergentitäten bei dem Umstande, als die Bergbaue gänzlich verfallen und unzugänglich sind, unthunlich ist, für aufgelassen, die Bergbauberechtigung für erloschen erklärt, und die bergbüchliche Löschung dieser beiden Bergbaue bei dem k. k. Landesgerichte, als Bergsenat, unter Einem veranlaßt.

Laibach den 17. Juni 1859.

3. 280. a (1) Nr. 4085.

K o n f u r s.

Postamts-Kontrollorstelle in Brünn ist zu besetzen.

Gehalt 1050 fl., Kautionsverbindlichkeit.

Gesuche sind längstens bis Ende Juni 1859 bei der Postdirektion in Brünn einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 14. Juni 1859.

K o n f u r s.

Mehrere Postamts-Akzessistenstellen letzter Klasse sind im Bereiche der böhmischen Post-Direktion zu besetzen.

Gehalt 315 fl., Kautions 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulations-Kenntnisse, längstens bis Ende Juni 1859 bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 14. Juni 1859.

3. 279. a (1) Nr. 311.

V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 7. Juni 1859, Zahl 8708, 1) die Rekonstruktion der Brücke bei Radna, im D. 3. 1/14—15 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, im Kostenbetrage von 573 fl. 14 kr. öst. W. und

2) die Herstellung einer Brücke im D. 3. 11/10-11 derselben Straße mit 68 fl. 10 kr. öst. W. zur Ausführung genehmiget.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 12. Juni 1859, 3. 1693, wird wegen Ausführung dieser zwei Objekte die öffentliche Vizitation Dienstag den 5. Juli 1859 von 9—12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Reichelsstein abgehalten.

Jeder Bewerber hat vor der Vizitation das 5% Badium des Ausrufpreises entweder im

Baren oder in anderen annehmbaren Kautions-Effekten zu erlegen, und im Erstehungsfall auf 10% des Angebotes zu ergänzen.

Vorschriftsmäßige, auf 36 kr. Stempel geschriebene Offerte, welche mit dem bedungenen Badium beschwert und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Rekonstruktion der Brücken im D. 3. 1/14—15 und 11/10—11 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen sind, werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die bezüglichlichen Bauakten liegen beim gefertigten Amte zu Jedermanns Einsicht auf.

K. k. Baupositur Ratschach am 16. Juni 1859.

3. 283. a (1) Nr. 1776, ad 479.

Straßen-Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 7. Juni 1859, Nr. 8708, und Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 12. Juni d. J., Nr. 1693, sind für das Verwaltungsjahr 1859 im k. k. Baubezirke Adelsberg nachstehende Bauobjekte zur Ausführung genehmigt worden:

1) Rekonstruktion des Oberbaues aus Eichenholz in zwei Brücken auf der Fiumaner Straße, im D. 3. III/7—8 in Dornegg, mit dem Fiskalpreise pr. 826 fl. 11 kr.

2) Rekonstruktion der Leistenmauer auf derselben Straße, im D. 3. O/1—2 bei Salloch, mit dem Fiskalpreise pr. 672 fl. 3 kr.

3) Erweiterung der Fahrbahn mittelst Abgrabung und gleichzeitiger Aufdämmung, und Herstellung einer Stützmauer auf der Birnbaumier Straße, im D. 3. V/7—8 in Kusova rovan, mit dem Fiskalpreise pr. 864 fl. 10 kr.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieser Bauten in Bausch und Bogen wird die Minuendo-Versteigerung am 27. Juli k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten und die Ausbietung objektsweise vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legschein auszuweisen hat.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder auch mittelst einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratorat vorläufig geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden. Die Leistung des Badiums mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf andere Aerial-Forderungen, selbst wenn sie den Straßensond treffen sollte, wird nicht angenommen.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% tigen Reugelde belegte, gehörig versiegelte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, demnach für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, müssen, vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung wenn sie berücksichtigt werden sollen, zu Händen der Versteigerungs-Kommission einlangen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte, und am Lizitationstage bei dem obigen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt.

Adelsberg am 19. Juni 1859.

3. 282. a (1) Nr. 307.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Landesregierungs-Erlasse vom 7. Juni k. J., 3. 8708, wurde die Ausführung eines neuen Einräumerhauses sammt einer dabei zu errichtenden Zisterne mit Sand-

kästen, auf der Karlstädter-Reichsstraße im D. 3. II/5-6 am Isokofengebirge, genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird am 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Neustadt die Minuendo-Lizitation stattfinden und nachstehende Arbeiten ausbezogen, als:

Für das Einräumerhaus:

Die Maurerarbeiten sammt Materialen mit	682 fl. 38 kr.
Die Zimmermannsarbeiten sammt Materialen mit	474 „ 67 „
Die Tischlerarbeiten mit	78 „ 60 „
Die Glaserarbeiten mit	20 „ 90 „
Die Schlosserarbeiten mit	128 „ 88 „
Die Spenglerarbeiten mit	38 „ — „
Die Anstreicherarbeiten mit	28 „ 19 „
Die Hafnerarbeiten mit	18 „ — „
Die Wasserzufuhr mit	100 „ — „
Endlich der Kostenaufwand für die Zisterne mit	341 „ 88 „

zusammen mit 1911 fl. 50 kr. in österreichischer Währung.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 10% Badium des bezüglichlichen Baugesegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitationskommission einzuhandigen hat.

Schriftliche versiegelte, mit einer 30 kr. Stempelmarke versehene, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte und mit der 10% Kautions, oder mit Nachweisung über den Erlag derselben bei einer öffentlichen Kasse belegten Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Differente sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichlichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen bei dem k. k. Bezirksamte, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt Neustadt am 19. Juni 1859.

3. 266. a (3) Nr. 2813.

Lizitations-Kundmachung.

Ueber die im Bereiche der gefertigten k. k. Komitatsbehörde für Rechnung des Staatschazes an dem Esseg-Veroviticer 1¹⁵/₁₆ Meilen lang umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitica und St. Georger Regimentsgrenze nächst Gradac auszuführenden Brücken, Durchlässe, Kanäle, dann Straßenoberbau und sonstigen Herstellungen.

1. Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. April k. J., 3. 4352, und bezüglichlicher Intimation der hohen k. k. Statthalterei vom 15. April d. J., 3. 5781/734, wird die Ausführung von Brücken, Durchlässen, Knöllen, dann Straßenoberbau und sonstigen ausschließlich für Rechnung des Staatschazes nöthigen Leistungen an dem im Bereiche des Požeganer-Komitates gelegenen, in einer Länge von 1¹⁵/₁₆ Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitica und der Grenze des St. Georger Regiments nächst Gradac, nachdem das Ergebnis der diesfalls am 7. Juli v. J. in Verovitica abgehaltenen Lizitation hohen Orts nicht genehmigt wurde, wiederholt öffentlich ausbezogen, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskal-Summe 63.786 fl. 36¹/₄ kr., d. i. Drei und sechzig Tausend, sieben hundert achtzig sechs Gulden 36¹/₄ kr. öst. Währung betrage, und daß die Zeit des Baubeginnes und die Modalität des Baufortschrittes nachträglich bekannt gegeben wird.

Die Versteigerung selbst wird am 4. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags im Amtsfokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Verovitica abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifiziert ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitieren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der um 10 Uhr Vormittags im Amtsfokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Verovitica beginnenden mündlichen Ausbietung das fünfprozentige Badium der obigen Fiskal-Summe per 3200 fl. öst. Währung zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Verovitica überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden.

6. Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich durch Beistellte oder Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, weil sonst auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen wird.

7. Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob Differente sich bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat, oder nicht.

8. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 30 Kreuzer Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift „für die Umlegung des Reichsstraßen-Intervalles zwischen Verovitica und Gradac“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Differente den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, den Plan, das Einheitspreis-Verzeichniß, und den summarischen Kostenanschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) den Preisangebot, um welchen er die Bauausführung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt.

c) das bedungene Badium, welches im Baren, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositenheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag desselben bestehen kann.

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Differenten, Offertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wovon einer zugleich als Namensfertiger des Differenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

9. Die oben Punkt 8 ad a erwähnten Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Verovitica in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

10. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerierung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letztern die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Anbote eröffnet worden sein wird.

11. Der Bestanbot unterliegt der höhern Ratifikation.

12. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten unter dem Fiskalpreise wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher

früher offerirt wurde, worüber der Nrs. der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

13. Den Differenzen, welche nicht Ersterer geblieben sind, werden die erledigten Badien gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Von der k. k. Komitatsbehörde Požeg am 1. Juni 1859.

Der k. k. Komitats-Vorstand:

Julius Graf Sankovic.

B. 980. (3) Nr. 1076.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Grundbesitzer Anton Novak und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Maria Volschak, Vinzenz Novak und Katharina Schwokel, alle von Planina, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung und Umschreibungs-Ermächtigung der Weide pod sv. Paulam Parz. Nr. 1281, im Flächenmaße von 3 Joch 773⁶⁹/₁₀₀ Klafter ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 90, Kettf. B. 283, auch Dronitz za sv. Paulam genannt, wovon einem Jeden der vierte Theil eigenthümlich gehört, sub praes. 3. März 1859, B. 1076, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Terlschan von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. März 1859.

B. 981. (3) Nr. 2149.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannten Eigenthumsansprecher auf die Wiese Lekicah ta mala, auch Ograda genannt, Parz. Nr. 823 in der Steuergemeinde Sturja, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Laurenzhiz, von Oberfeld Nr. 74, wider dieselben die Klage auf Ersetzung obiger Parzelle, sub praes. 6. Mai 1859, B. 2149, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

B. 982. (3) Nr. 2154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Marko Pregel, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannte Erben hiemit erinnert:

Es habe Peter Pregel, von Goyhe Nr. 12, wider denselben die Klage auf Ersetzung des im Grundbuche Schwichhoffen sub Post Zahl 326, Urb. Nr. 38, vorkommenden Weingartens na berzinah und Obolanz, sub praes. 6. Mai 1859, B. 2154, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Mertzina von Goyhe als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

B. 983. (3) Nr. 2158.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Markus Schigur, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannte Erben hiemit erinnert:

Es habe Josef Schigur von Franja, ad recipiendum Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, wider

dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. B. Berg. Nr. 51, Urb. Nr. 101³/₄, Berg. Nr. 19, Urb. Nr. 119, Berg. Nr. 18, Urb. Nr. 118 eingetragenen Grundstücke, sub praes. 6. Mai 1859, B. 2158, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Terjanzhiz von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

B. 1003. (3) Nr. 1049.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnit, von Kompale, gegen Anton Schneider von Malavas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juni 1853, B. 3375, schuldigen 241 fl. 50 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sobelsberg sub Kettf. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1658 fl. 65 kr. G. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 4. März 1859.

B. 1004. (3) Nr. 1593.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Adamiz von Gaspinu, gegen Gregor Peljatel von Slattrepp, wegen schuldigen 70 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Drenegg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. 30 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 6. April 1859.

B. 1005. (3) Nr. 1806.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Birant, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Josef Petela von Laperje, wegen aus dem Urtheile vom 2. Oktober 1851, Nr. 5416, schuldigen 210 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjan sub Urb. Nr. 65 et Kettf. Nr. 847 zu Laperje, Haus Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 682 fl. 10 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 8. Juli, auf den 10. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 15. April 1859.

B. 1006. (3) Nr. 1826.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gradische von Großaschitz, gegen Anton Petritz von Kleinlozbnitz, Nr. 1, wegen schuldigen 140 fl. 80 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 315¹/₂, und Kettf. Nr. 116 vorkommenden Halbhube, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 8. Juli, auf den 10. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 16. April 1859.

B. 1020. (3) Nr. 1822.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gorgschitz, von Bojansdorf Nr. 10, gegen Marko Bajta, von Radoviza Nr. 8, wegen schuldigen 102 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ansd sub Kettf. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 15. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die I. und II. Feilbietung in der Amtskanzlei, und die III. Feilbietung in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Mai 1859.

B. 1021. (3) Nr. 1772.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Goveznik von Dragomirsdorf Nr. 7, wegen schuldigen 96 fl. G. M. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Ischermembhof sub Kurr. Nr. 49 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 567 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 12. Mai 1859.

B. 1014. (3) Nr. 3753.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Mathias Janesch von Globel, Erbe nach Leonhard Janesch von Altenmarkt, gegen Maria Wiesak von Zirkniz pteo. 23 fl. 58¹/₄ kr. G. M. c. s. c., auf den 28. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 30. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1859.

B. 1016. (3) Nr. 2361.

E d i k t.

Nachdem die in der Exekutionsache des Herrn Adolf Obresa von Zirkniz, wider Anton Skof von Unterloisch, pteo. 52 fl. 26 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 20. November 1859, B. 3124, auf den 30. April und 27. Mai l. J. anberaumten Realfeilbietungstermine als abgehalten erklärt wurden, wird zum dritten Feilbietungstermine am 1. Juli im Gerichtssitze geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. April 1859.

B. 971. (3) E d i f t. Nr. 604.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Simon Pleibes von Kreuz wider Lorenz Pleibes und dessen allfällige Rechtsnachfolger die Klage de praes 11. Mai 1859, Z. 604, auf Zuerkennung des Eigenthums zu der in Kreuz sub Haus-Nr. 20 liegenden, im Grundbuche Kieselstein sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität aus dem Titel der Ersizung eingebracht, worüber die Verhandlung auf den 31. August 1859, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung Herr Anton Schelesnifer von Neumarkt als Kurator bestellt.

Dessen dieselben mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens die angebrachte Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 27. Mai 1859.

B. 973. (3) E d i f t. Nr. 2195.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Köstner von Lößlitz, gegen Johann Högl von Selsch, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1858, Z. 640, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 129, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1859.

B. 974. (3) E d i f t. Nr. 1335.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kraker von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Meditz von Nesselthal Nr. 19, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1849, Z. 3100, schuldigen 478 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. XIII vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1785 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. März 1859.

Nr. 3082.

Nachdem zur heutigen Lizitation kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 2. Juli d. J. zur zweiten Tagfahung geschritten.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Mai 1859.

B. 975. (3) E d i f t. Nr. 1838.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Premern unbekannten Aufenthaltes und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Brehovin von Braniza, wider dieselben die Klage auf Ersizung der Wiese per mlakah ab Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 42 Ref. Z. 26, Post. Nr. 64, auch pod Gradisi za logam genannt sub praes. 20. April 1859, Z. 1838, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petrich von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. April 1859.

B. 976. (3) E d i f t. Nr. 1719.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Zerni Jamschel und dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Hebergoi, von Lozhe Nr. 4, wider denselben die Klage auf Ersizung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 76 1/2, Post. Z. 175, eingetragenen Weingartens sammt Weide v. Grieli, sub praes. 12. April 1859, Z. 1719 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Jambizh von Lozhe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. April 1859.

B. 977. (3) E d i f t. Nr. 1953.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Kaspar Naglost und dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Urdich von Wippach wider dieselben die Klage auf Ersizung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1148, Ref. Z. 4342, Post. Z. 43 vorkommenden Realität pod guro auch Kwalen brog genannt, sub praes. 29. April 1859, Z. 1953, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petrich von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. April 1859.

B. 978. (3) E d i f t. Nr. 1423.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Peter Sorsch unbekannten Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Sorsch von Slapp, wider dieselben die Klage auf Ersizung des im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. Z. 331, Urb. Fol. 73, Ref. Z. 787 vorkommenden und in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 888 und 889 gelegenen Weingartens, früher Dednig pe Oskurschi, sub praes. 23. März 1858, Z. 1432, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herrn Josef Jeranzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. März 1859.

B. 979. (3) E d i f t. Nr. 1149.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern der Wiese Parz. Nr. 832 et 837 u. Porecah, in der Steuergemeinde Slapp gelegen, hiermit erinnert:

Es habe Johann Kobau von Slapp, wider dieselben die Klage auf Ersizung des Eigenthums der obbenannten Wiese in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes. 7. März 1859, Z. 1119, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Jeranzhizh junior von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. März 1859.

B. 984. (3) E d i f t. Nr. 7626.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Kermel, Vormund der minderj. Josef Zbarmann'schen Kinder von Schlebe, gegen den Jakob Tebomnik'schen Verlass von Görsbahl peto. 15 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, zu dem Jakob Tebomnik'schen Verlasse gehörigen, im Grundbuche Görsbahl sub Ref. Nr. 83 vorkommenden, gerichtlich auf 447 fl. 74 kr. ö. W. bewerteten Realitätenrealität gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfahrungen auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Mai 1859.

B. 985. (3) E d i f t. Nr. 7571.

Nachdem die in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 10. April l. J., Z. 5505, in der Exekutionsache des Andreas Medle, gegen Johann Oforu von Ober-Blattu ausgeschriebenen 3 Feilbietungstagfahrungen und respective die erste auf den 13. Juni d. J. ausgeschriebene Tagfahung auf einen Ferialtag fällt, so werden solche von Amtswegen auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September d. J. mit dem frühern Anhang übertragen.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Mai 1859.

B. 986. (3) E d i f t. Nr. 8348.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießmältliche, an Mariana Kralitsch verheiratete Anas lautende Lösungsbescheid v. 21. April d. J., Z. 5918, dem Hrn. Dr. Josef Orel, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht zu Laibach am 3. Juni 1859.

B. 990. (3) E d i f t. Nr. 1923.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 14. Dezember l. J., Z. 4389, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Hrn. Johann Holzer von Krainburg, gegen Johann Rakouz von Wischno angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagfahung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laibach sub Urb. Nr. 1872 vorkommenden Subrealität sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 5. Juli l. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagfahung hieramts geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Juni 1859.

B. 991. (3) E d i f t. Nr. 1944.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 10. Mai d. J., Z. 1595, wird kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Filialkirche St. Madegundis in Witterdorf gegen Johann Kosez von Terboje, peto. 100 fl. C. M. c. s. c., auf heute angeordneten ersten Tagfahung zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Blödnitz sub Ref. Nr. 144 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger sich gemeldet hat, daher zu der auf den 5. Juli l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagfahung geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

B. 992. (3) E d i f t. Nr. 1512.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Nachdem bei der auf den 6. Juni l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Wismar von Munkendorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raau sub Urb. Nr. 1617 vorkommenden Realität kein Anbot gemacht und somit diese Feilbietung ohne Erfolg verblieb, so wird zur dritten auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 7. Juni 1859.